



Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Barnitz

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Barnitz
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01062008
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Nordstormarn
Straße:	Am Schiefen Kamp
Hausnummer:	10
PLZ:	23858
Ort:	Reinfeld
E-Mail:	bauleitplanung@amt-nordstormarn.de
Internet-Adresse:	www.amt-nordstormarn.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Barnitz liegt im Nordosten des Kreises Stormarn. Die Gemeinde gehört zum Gebiet des Amtes Nordstormarn. Im Osten grenzen die Gemeinden Wesenberg und Klein Wesenberg sowie im Süden die Gemeinde Westerau an, die ebenfalls dem Amt Nordstormarn zugehören. Im Westen grenzt die Gemeinde Meddewade und im Norden die Stadt Reinfeld (Holstein) an.

Die Gemeinde Barnitz setzt sich zusammen aus den Ortsteilen Benstaben, Klein Barnitz, Groß Barnitz und Lokfeld zusammen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 11,80 km². Hiervon werden ca. 86 % landwirtschaftlich genutzt.

In der Gemeinde Barnitz lebten zum Zeitpunkt der Datenerhebung 855 Menschen.

Durch die Gemeinde führt eine der wichtigsten Hauptverkehrsstraßen der Region, die Bundesautobahn A 1. Diese quert das Gemeindegebiet im Nordwesten zwischen den Ortsteilen Benstaben und Klein Barnitz. Eine weitere wichtige überörtliche Straße ist die Landesstraße L 85, die in Nord-Süd-Richtung durch die Ortsteile Lokfeld und Groß Barnitz verläuft. Sie dient als Bedarfsumleitung für die Bundesautobahn A 1 und verbindet die Stadt Reinfeld (Holstein) über die Bundesstraße B 208 mit der Stadt Ratzeburg.

An der nördlichen Grenze, aber außerhalb des Gemeindegebietes verläuft die Bundesstraße B 75.

Im Norden des Gemeindegebietes verläuft die Trave. Der Bereich ist Bestandteil des FFH-Gebietes „Travetal“ (FFH DE 2127-391). Es befinden sich weitere Teilbereiche dieses FFH-Gebietes in der Gemeinde. Die größten sind im Süden die Schlüsbekniederung westlich der Landesstraße 85 sowie im Ortsteil Benstaben die Wesenbek, die Kronenbek, die Heigenbek und die Maßbek.

Hauptverkehrsstraßen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird, sind

- die Bundesautobahn A 1 sowie
- die Bundesstraße B 75.

Nördlich des Ortsteils Benstaben auf dem Gebiet der Stadt Reinfeld (Holstein) verläuft die Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck, die als weitere Lärmquelle zu berücksichtigen ist und zu einer Mehrfachbelastung führt. Für die Haupteisenbahnstrecke wird vom Eisenbahn-Bundesamt eine separate Lärmaktionsplanung durchgeführt.

Großflughäfen oder andere Lärmquellen sind nicht vorhanden.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind in Anlage 1 (Auszug aus Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung) angeführt.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	390
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	280

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Barnitz lebten zum Stichtag 853 Menschen.

Es sind insgesamt 390 Menschen ganztägig (24 Stunden) Belastungen von über 55 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt. Dieses entspricht 45,7 % der Gemeindebevölkerung. Hiervon sind 90 Menschen ganztägig Belastungen von über 60 bis 65 dB(A) L_{DEN} und 10 Menschen sogar hohen Belastungen von über 65 bis 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

In der Nacht sind 220 Menschen Belastungen von über 50 bis 55 dB(A) L_{NIGHT} und 60 Menschen Belastungen von über 55 bis 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt. Dieses entspricht einem Anteil von 32,9 % der Gemeindebevölkerung.

Nördlich des Ortsteils Benstaben auf dem Gebiet der Stadt Reinfeld (Holstein) und der Gemeinde Feldhorst verläuft die Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck. Hierfür stellt das Eisenbahnbundesamt einen selbstständigen Lärmaktionsplan auf. Die Blattnummer 1735 der „Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes - Runde 4 (01.06.2023)“ für die Belastung ganztägig und in der Nacht sind nachrichtlich als Anlagen 2.1 und 2.2 beigelegt.

Schulen oder Krankenhäuser gibt es in der Gemeinde nicht.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Aufgrund der Anwendung der Berechnungsmethode CNOSSOS in der Lärmkartierung 2022 bestehen Lärmprobleme im Gebiet der Gemeinde Barnitz in folgenden Bereichen:

- im Großteil des Ortsteils Benstaben,
- in einem Teilbereich des Ortsteils Klein Barnitz sowie
- im Bereich Lokfelder Heckkatzen 2, 3 und 4.

Verbesserungswürdige Situationen liegen in diesen Bereichen vor.

Einen stark belasteten Bereich stellt der Ortsteil Benstaben dar. Hier werden beinahe im gesamten Ortsteil an den Fassaden Lärmpegel bis 65 dB(A) ganztätig und bis zu 58 dB(A) in der Nacht dargestellt. Im Bereich an der Bundesautobahn A 1 werden sogar Fassadenpegel bis 67 dB(A) ganztätig und 59 dB(A) in der Nacht erreicht. Die hier bestehende Lärmschutzanlage wurde Anfang der 1980iger errichtet. Seitens der Gemeinde wird stark angezweifelt, dass sie den heutigen technischen Standards entspricht. Die Lärmschutzwand ist nur 3,5 m hoch. Lärmschutzwände im weiteren Verlauf der Bundesautobahn A 1 sind höher.

Der nördliche Bereich Benstabens ist von den Lärmemissionen der Bundesautobahn A 1 und der Bundesstraße B 75 betroffen. Außerdem bestehen weitere Belastungen durch die Hauptbahnstrecke Hamburg-Lübeck. Hierfür stellt das Eisenbahnbundesamt einen selbstständigen Lärmaktionsplan auf.

Für die Wohngrundstücke Klein Barnitz 2 a-f sind Fassadenpegel bis zu 62 dB(A) ganztätig und bis zu 51 dB(A) nachts ermittelt worden.

Im Ortsteil Lokfeld sind die Fassadenpegel bis zu 58 dB(A) ganztätig und bis zu 50 dB(A) nachts dargestellt. Für die Grundstücke Lokfelder Heckkatzen 3 und 4 erreichen diese allerdings Werte bis 65 dB(A) ganztätig und bis 56 dB(A) nachts

Für die Wohngrundstücke Klein Barnitzer Straße 10a bis 26 (gerade Hausnummern) sind Fassadenpegel von 55 dB(A) ganztätig und bis 48 dB(A) nachts ausgewiesen.

Es besteht die Gefahr, dass die von den Hauptverkehrsstraßen ausgehende Lärmbelastung ansteigt. Die Verkehrsstärkeentwicklung auf diesen Straßen sind daher zu beobachten.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Maßnahmen an der Quelle Änderung des Emissionspegels	Einbau lärmindernden Straßenoberfläche auf der Bundesautobahn A 1 (Bau 2014)
2.	Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg Lärmschutzwände	Lärmschutzwand im Bereich Benstaben Fahrtrichtung Bad Oldesloe, Höhe ca. 3,5 m (Bau 1988/89)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Maßnahmen an der Quelle Änderung des Emissionspegels	Einbau einer lärmindernden Straßenoberfläche auf der Bundesstraße B 75
2.	Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesautobahn A 1 auf 100 km/h,
3.	sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	jährliche Ermittlung der Verkehrszahlen und Berechnung der Schallausbreitung für die maßgeblichen Hauptverkehrsstraßen, besonders für die Bundesautobahn A 1
4.	Maßnahmen am Ausbreitungsweg Lärmschutzwände	Überprüfung der bestehenden Lärmschutzanlage auf der Bundesautobahn A 1 im Bereich Benstaben inkl. Ertüchtigung oder Erneuerung
5.		Erhöhung der Lärmschutzwand auf der Bundesautobahn A 1 im Bereich Benstaben auf mind. 4,0 m
6.		Verlängerung der Lärmschutzeinrichtung auf der Bundesautobahn A 1 in Fahrtrichtung Bad Oldesloe vom Travetal bis zum Parkplatz Melms Höhe in der Ortslage Benstaben
7.		Errichtung einer beidseitigen Lärmschutzanlage an der Bundesautobahn A 1 auch im Bereich des Ortsteils Klein Barnitz und im Bereich der Landesstraße L 85 (Lokfelder Heckaten)
8.	Städtebauliche Planung Flächennutzungsplanung	Berücksichtigung der Lärmemissionen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen durch Regelungen zu Abstandsflächen, Grundrissgestaltung, aktive und passive Schallschutzmaßnahmen usw.
9.	Lärmschutzbereiche – ruhiges Gebiet	Überprüfung von Maßnahmen der Verkehrsplanung
10.		Vermeidung von Siedlungserweiterungen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Es wird erwartet, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen die Lärmbelastung und die Anzahl der betroffenen Personen dauerhaft reduziert und neuen Betroffenen vorgebeugt werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Eine langfristige Reduzierung der Lärmbelastung wird nur durch die Zusammenfassung mehrerer der in 3.2 angeführten Maßnahmen zu sogenannten Maßnahmenbündeln möglich sein. Die Gemeinde Barnitz erwartet von der Straßenbaulastträgerin die Verbesserung des aktiven Schallschutzes und eine Geschwindigkeitsreduzierung.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Es wird folgendes ruhiges Gebiet festgesetzt:

Name des ruhigen Gebiets	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
Teilfläche des FFH-Gebietes „Travetal“ (FFH DE 2127-391) im Gemeindegebiet	FFH-Gebiet	Überprüfung von Maßnahmen der Freiraum-, Stadt- und Verkehrsplanung Vermeidung von Siedlungserweiterungen

Das Gebiet ist in der Anlage 3 zeichnerisch dargestellt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es werden durch die vorgesehenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans 390 Personen entlastet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Angaben werden nach der Beteiligung ergänzt.

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung findet (fand) wie folgt statt:

- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit
- Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes inkl. Veröffentlichung im Internet mit Möglichkeit zur Stellungnahme
- Beteiligung/Ansprache verschiedener Interessenträger

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Die Angaben werden nach der Beteiligung ergänzt (Bürger/innen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände, andere Interessenträger)

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Angaben, ob

- *im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind,*
- *die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden,*
- *der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde,*

werden nach der Beteiligung ergänzt.

Die Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde, wird nach der Beteiligung ergänzt.

4.5 Dokumentation

Die zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse wird nach deren Durchführung ergänzt.

5. Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Es sind keine Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen.

6. Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: *Das Datum der öffentlichen Bekanntmachung wird später ergänzt.*

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amt-nordstormarn.de

Barnitz, den

(Hans-Joachim Schütt)
Bürgermeister

- Anlage 1: Auszug aus Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung
- Anlage 2.1: Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes –Runde 4 (01.06.2023) – Tag-Abend-Nacht Lärminde Blatt 1735
- Anlage 2.2: Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes –Runde 4 (01.06.2023) –Nacht Lärminde Blatt 1735
- Anlage 3: Ruhiges Gebiet Lageplan

Übersicht der Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie enthält selbst keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Diese sind im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ² sowie an Schienenwegen des Bundes ³		Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ⁴		Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ⁵	
	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Krankenhäuser, Schulen	57	47	64	54	70	60	45 (für Krankenhäuser)	35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59	49	64	54	70	60	50 (WR) 55 (WA)	35 (WR) 40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64	54	66	56	72	67	60	45
Urbanes Gebiet	64	54	-	-	-	-	63	45
Gewerbegebiet	69	59	72	62	75	65	65	50

Für die **städtebauliche Planung** werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der **DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“** herangezogen⁶.

Geltungsbereich	Orientierungswert tags dB(A)	Orientierungswert nachts dB(A) ⁷
Reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart		

¹ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

² Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

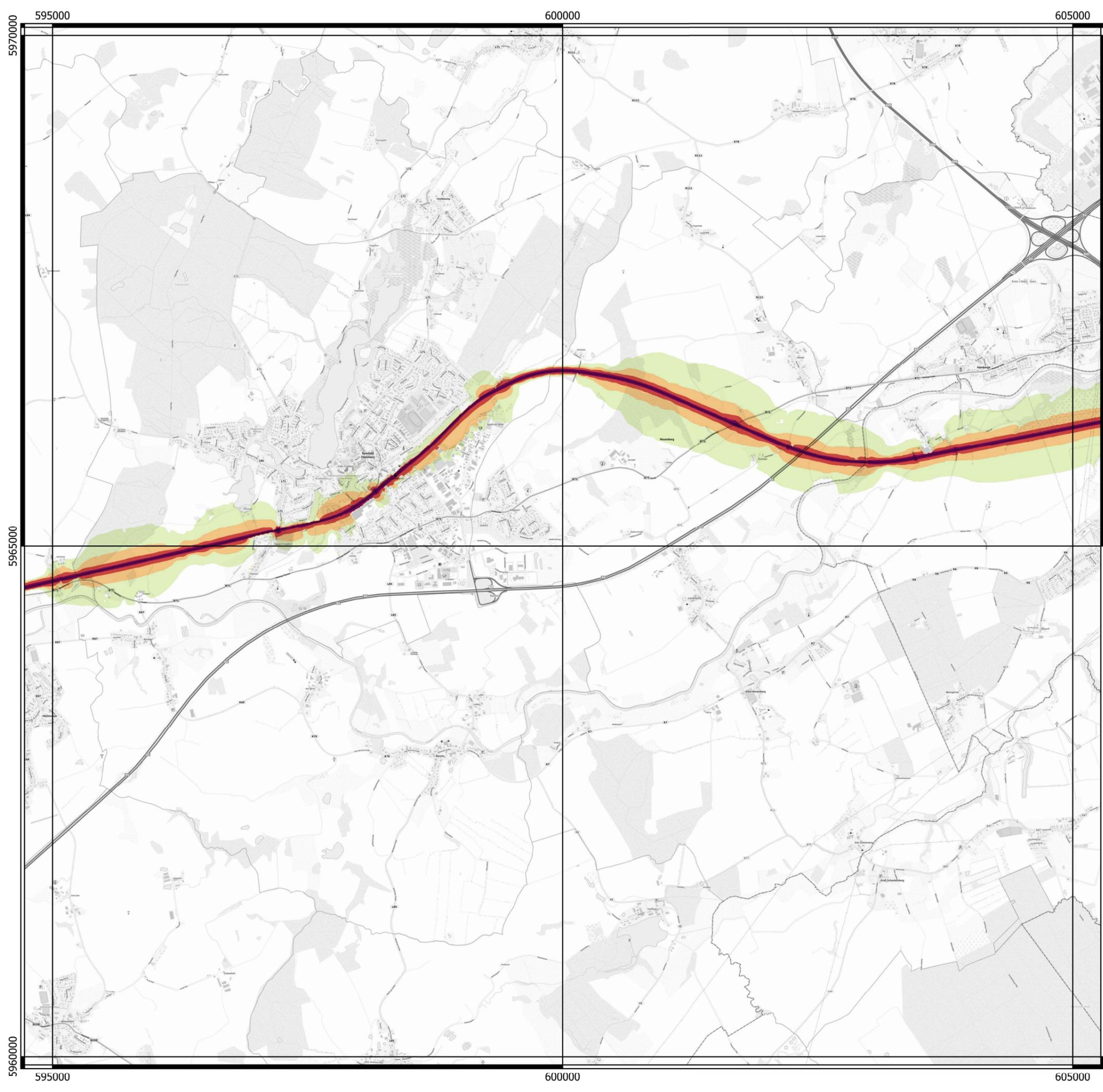
³ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

⁴ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁵ Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

⁶ DIN 18005-1 (Juli 2002): Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Beiblatt 1 Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987

⁷ Bei zwei angegebenen Werten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe-, und Freizeitlärm sowie Geräusche vergleichbarer öffentlicher Betriebe gelten.

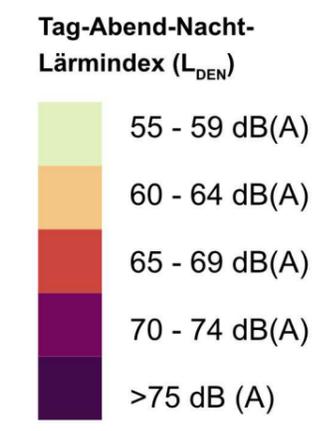


Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes - Runde 4 (01.06.2023)

Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)

Blattnummer: 1735

Legende



Übersichtskarte



Quellen:
 © Eisenbahn-Bundesamt (2022)
 © DB Netz AG, Bahn-Geodaten/Infrastrukturdaten (2021)
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, Datenquellen:
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Berechnungsvorschrift:
 BUB

Haftungshinweis:
 Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Koordinatensystem
 ETRS89 / UTM Zone 32N

Nutzungshinweis
 Die Nutzung der Karten für die Geofachdaten des Eisenbahn-Bundesamtes durch die Verordnung zur Feststellung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzv - www.gesetze-im-internet.de/geonutzv/) vom 19. März 2013 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil 1 Nr. 14) geregelt. Für die Hintergrundkarte gelten Bestimmungen der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0- www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Impressum
 Eisenbahn Bundesamt
 Referat 53: Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Geoinformation
 Heinemannstraße 6
 53175 Bonn
 ref53@eba.bund.de
<https://www.eba.bund.de>
 Kartographische Bearbeitung: Referat 53
 Datum der Erstellung: 05/23

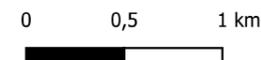
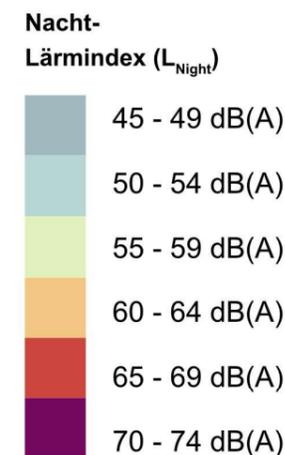


Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes - Runde 4 (01.06.2023)

Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)

Blattnummer: 1735

Legende



Übersichtskarte



Quellen:
 © Eisenbahn-Bundesamt (2022)
 © DB Netz AG, Bahn-Geodaten/Infrastrukturdaten (2021)
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, Datenquellen:
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

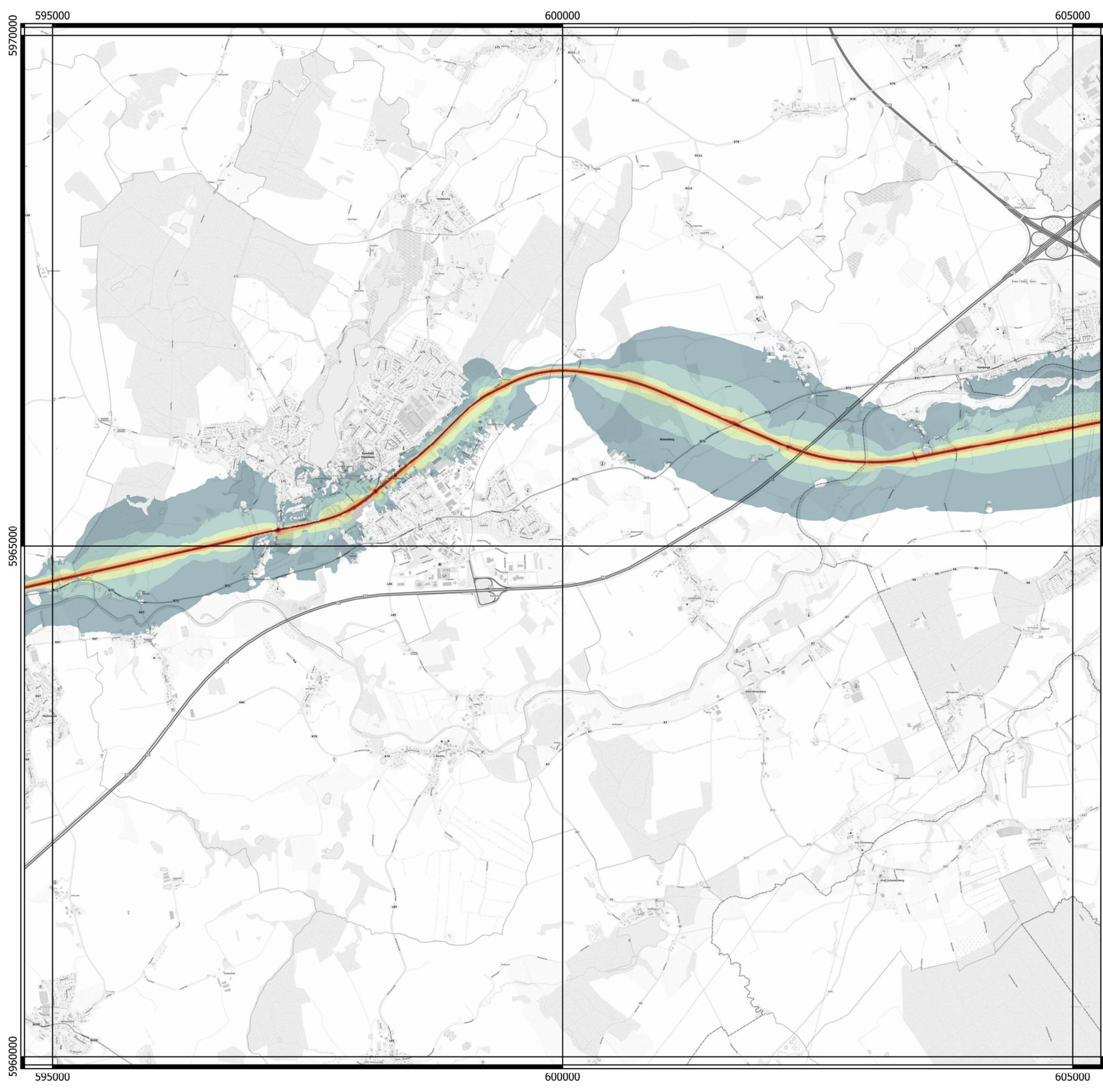
Berechnungsvorschrift:
 BUB

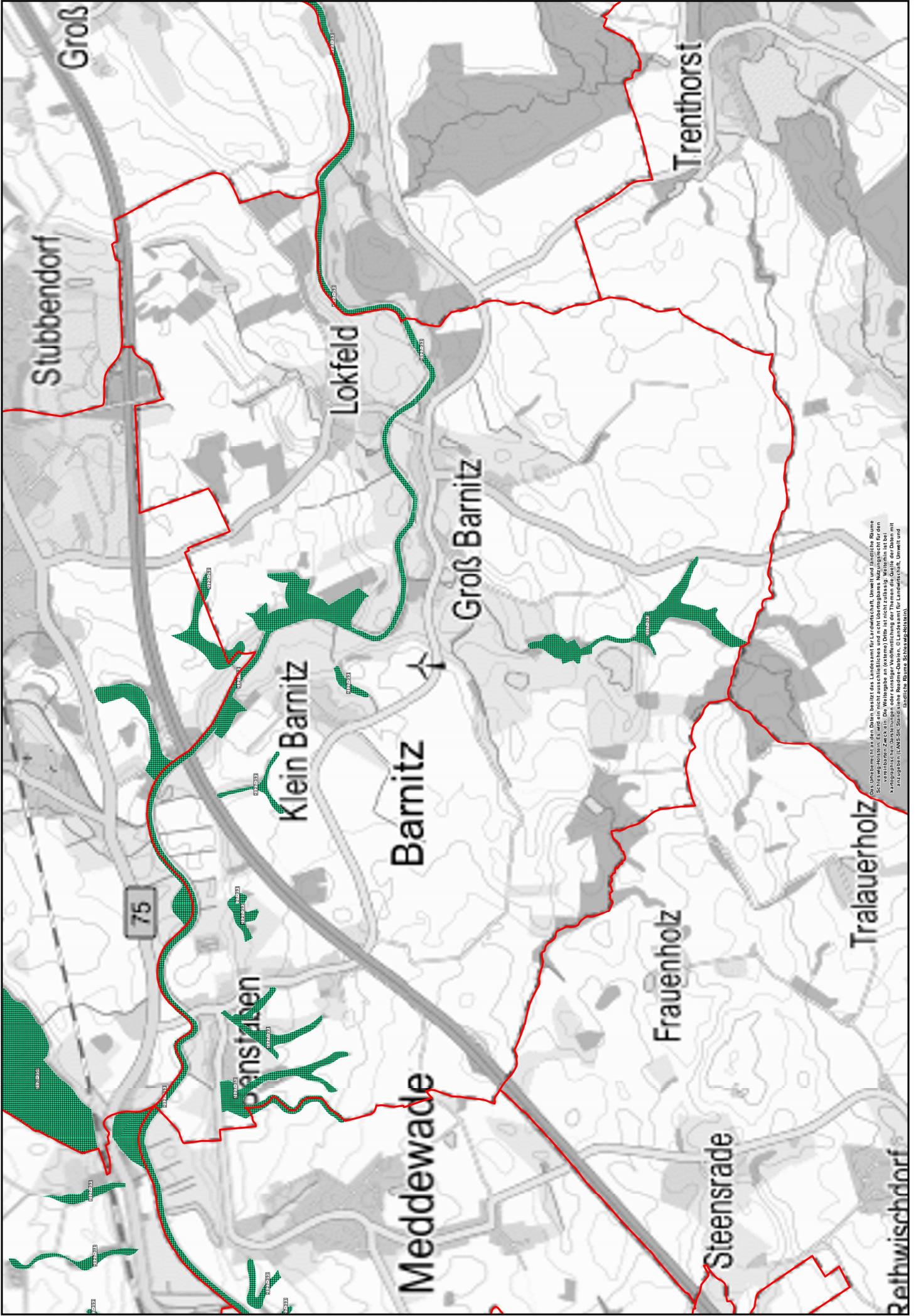
Haftungshinweis:
 Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Koordinatensystem
 ETRS89 / UTM Zone 32N

Nutzungshinweis
 Die Nutzung der Karten für die Geofachdaten des Eisenbahn-Bundesamtes durch die Verordnung zur Feststellung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzv - www.gesetze-im-internet.de/geonutzv/) vom 19. März 2013 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil 1 Nr. 14) geregelt. Für die Hintergrundkarte gelten Bestimmungen der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0- www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Impressum
 Eisenbahn Bundesamt
 Referat 53: Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Geoinformation
 Heinemannstraße 6
 53175 Bonn
 ref53@eba.bund.de
<https://www.eba.bund.de>
 Kartographische Bearbeitung: Referat 53
 Datum der Erstellung: 06/23





Die Umbermøntzsen Daten besitzt das Landesamt für Lærøvefærd, Umwelt og Jændliche Ruome
 Schwaefelstøf, Es ved en ikke-ansællidelses- og mest uberegnares Mængdegræder for den
 kænographische Bænkstøfninge oder ænstige Værfærdighæder for Themen die Græde der Daten mit
 ænstøfninge (LANS-SH) Støfninge Resumé-daten, © Landesamt für Lærøvefærd, Umwelt og
 Jændliche Ruome, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025